

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

69. Jahrgang

Viersen, 04. Juli 2013

Nummer **25**

Inhaltsverzeichnis .....

Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	579
Grefrath: Auslegung Entwurf Haushaltssatzung 2013 .....	580
Nettetal: Einladung Rat 10.07.2013.....	580

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

#### **Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 05.06.2013 - Aktenzeichen 03191916521/ne gegen:**

Frau  
Belinda Jansen  
Beethovenstraat 635  
NL-6044 PS ROERMOND

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 02.07.2013

Im Auftrag

P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 579

#### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

#### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr  
im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,  
Mobilfunk abweichend

## Bekanntmachung der Gemeinde Grefrath

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Grefrath für das Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Grefrath für die Haushaltsjahre 2013 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom 04.07.2013 bis 17.07.2013 im Rathaus Grefrath, Rathausplatz 3, 47929 Grefrath, Zimmer 20, während der Dienststunden montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr, sowie montags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Gemeinde Grefrath innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden. Diese sind schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Grefrath, Rathausplatz 3, 47929 Grefrath zu richten oder können bei der Kämmerei im Rathaus Grefrath zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Grefrath, den 02.07.2013

Lommetz  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 580

---

## Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Nettetal, 28. Juni 2013

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am: Mittwoch, 10.07.2013

Um 18:00 Uhr

Im: **Ratssaal Eingang A/C des Rathauses Nettetal, Doerkesplatz 11, 1. OG**

Sitzung: **24. Sitzung des Rates**

### Tagesordnung Rat

---

#### TOP    **Betreff**

- Ö 1    Mitteilungen der Verwaltung;  
hier: Vergabe INTERREG-Projekt: digitales euregionales Wandern
- Ö 2    Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- Ö    hier: Antrag der ABK-Fraktion vom 02.09.2012 auf Prüfung einer Änderung der Radwegführung  
2.1    entlang der Kölner Straße
- Ö    hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2013 auf Neumarkierung der Parkbuchten auf dem  
2.2    Doerkesplatz und Schaffung besonderer Parkplätze für Familien mit Kleinkindern, für Senioren und  
für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- Ö    hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung eines Bürgerbeteiligungshaushaltes  
2.3    in Nettetal vom 15.04.2013
- Ö 3    Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW;  
hier: „Bürgerantrag“ der IG Hundefreunde Nettetal zur Änderung der Hundesteuersatzung
- Ö 4    Erlass der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Nettetal für die Bongartzstiftung in Nettetal  
vom 29.11.1982 in der Fassung der 2. Änderung vom 20.03.2002

- Ö 5 Unterbringung Asylbewerber in Nettetal
- Ö 6 Bebauungsplan Le-252 „Südlich Hampoel“  
- Aufstellungsbeschluss
- Ö 7 Bebauungsplan Ka-243 „Nordöstlich Ringstraße“;  
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 21.06.2012
- Ö 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ka-248 „Tennisanlage  
Gladiolenweg“  
1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB  
2) Beschluss Entscheidungsbegründung  
3) Satzungsbeschluss
- Ö 9 4. Änderung Bebauungsplan Lo-111 „Doerkesplatz/Kempener Straße“ (Zwischen Doerkesplatz und  
Marktstraße)  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB
- Ö 10 Widmung der Johannes-Cleven-Straße im Stadtteil Lobberich
- Ö 11 Jahresabschluss 2011 des NetteBetriebes
- Ö 12 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2014  
-Einbringung des Entwurfes
- Ö 13 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung
- N 14 Mitteilungen der Verwaltung
- N 15 Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- N 16 Vergabeangelegenheiten
- N 17 Grundstücksangelegenheiten
- N 18 Sportförderkonzept
- N 19 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Wagner  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 580

---

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,  
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---